



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

24. März 2020

Seite 1 von 5

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

324 - 6.08.08 - 155142
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

**Bericht zum Thema „Mobbing gegen Lehrer und psychologisch-
soziale Belastungen“**

Auskunft erteilt:

Herr Oppermann

Telefon 0211 5867-3686

Telefax 0211 5867-493686

Martin.Oppermann@msb.nrw.de

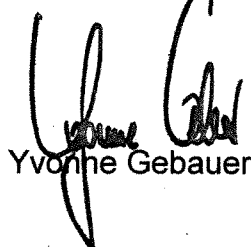
**Vereinbarung zur Erstellung eines schriftlichen Berichts für die Mit-
glieder des Ausschusses für Schule und Bildung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Mobbing gegen Lehrer
und psychologisch-soziale Belastungen“ für den Ausschuss für Schule
und Bildung.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gebauer

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung zum Thema „Mobbing gegen Lehrer und psychologisch-soziale Belastungen“

Die Landesregierung stellt sich gegen jede Form von physischer und psychischer Gewalt insbesondere Gewalt gegen Schülerinnen und Schülern sowie gegen Lehrkräfte. Mobbing stellt dabei eine besondere Form der psychischen Gewalt dar, die von Außenstehenden nicht immer als solche wahrgenommen wird. Daher ist es besonders wichtig, alle am Schulleben Beteiligte so zu sensibilisieren, dass Täter erkannt und Opfer geschützt werden.

Prävention ist der beste Schutz, um Konflikte, Gewalt oder Mobbing zu vermeiden. Wenn keine aktive Prävention stattfindet, findet Mobbing regelmäßig in allen hierarchisch organisierten Gemeinschaften statt. Mobbing ist oft nicht das Problem Einzelner (Täter, Opfer etc.), sondern zu meist ein Gruppenphänomen. Ohne aktive und systematische Mobbingprävention müssen Schulen mit einer Prävalenzrate von Mobbing zwischen 5 und 15 Prozent rechnen. Es gilt durch eine gezielte und systematische Mobbingprävention, diese Raten erheblich zu senken.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat durch den im Mai 2019 veröffentlichten „Aktionsplan für Demokratie und Respekt – entschieden gegen Diskriminierung und Gewalt“ festgelegt, dass die „Themenbereiche Kindeswohlgefährdung, sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch **als auch Mobbing** in der Schule mindestens einmal im Jahr, innerhalb jeder Schulgemeinschaft, in einem geeigneten Rahmen zu thematisieren“ sind. Dieses kann in Form von Lehrerkonferenzen, pädagogischen Tagen, Projektwochen oder Fortbildungsmaßnahmen erfolgen.

Des Weiteren unterstützt das Land neben eigenen Initiativen länderübergreifende Programme gegen Gewalt, Mobbing und Ausgrenzung und bindet sie in bestehende Systeme ein.

Das Ministerium für Schule und Bildung arbeitet daher eng mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Umsetzung des Programms „Anti-Mobbing-Profis – Respekt Coaches“ zusammen und organisiert jährlich Netzwerktreffen zum Austausch, zur Koordinierung und zur Abstimmung mit Landesstellen und -programmen.

Im Herbst 2019 haben das Ministerium für Schule und Bildung gemeinsam mit der Landesstelle für Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) die Obere Schulaufsicht auf allen Landesdezentralenkonferenzen aller Schulformen über die besondere Bedeutung von Mobbingprävention informiert und aufgefordert, darauf zu achten, dass Mobbingprävention in den Schulen umgesetzt wird. Ihnen wurden neben der Bedeutung der eigenen Verantwortungsübernahme für

diese Thematik auch die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit den schulpsychologischen Diensten, die im Jahr 2020 um 50 weitere Stellen ausgebaut werden, und externen Partnern, dargelegt.

Wie viele Hinweise auf Mobbing gegen Lehrkräfte liegen bei den einzelnen Bezirksregierungen vor?

Die Bezirksregierung führen insgesamt keine Statistik darüber, in welcher Anzahl Hinweise auf Mobbing eingehen.

Der Mobbing-Begriff ist wissenschaftlich definiert, beschreibt aber nicht eindeutig, welche Handlungen ihm zuzuordnen sind. Daher erfordert der komplexe sowie schwierig eingrenzbarer Vorgang, vor allem aufgrund der ihm innewohnenden subjektiven Komponente, einen vorsichtigen Umgang. Den Bezirksregierungen liegen oftmals Hinweise aus Schulen zum „Problembereich Mobbing“ gegen Lehrkräfte nur sehr undifferenziert vor, es werden allenfalls Verhaltensweisen behauptet, die unter dem Begriff Mobbing subsumiert werden könnten.

Daher ist es zum Teil sehr schwierig, diesen Behauptungen nachzugehen. Mobbing-Verhaltensweisen tauchen insofern in anerkannten Dienstunfällen nicht auf.

Die Hinweise erfolgen meist durch Lehrkräfte vor Ort gegenüber ihrer Schulleitung. Teilweise gehen auch Hinweise durch Schulleitungen ein, die Unterstützung für sich suchen, wenn es auf sie bezogene Spannungen mit Lehrkräften gibt.

Wie geht die Schulaufsicht mit entsprechenden Hinweisen um?

Wenn Meldungen von Lehrkräften über Mobbingvorwürfe vorliegen, werden sie von den Bezirksregierungen umfassend beraten.

Dabei stehen den schulfachlichen Abteilungen umfangreiche Instrumente zur Verfügung, um entschieden gegen Mobbing vorzugehen und so die Fürsorgepflicht für die Lehrkräfte zu erfüllen sowie das soziale Miteinander an den Schulen zu schützen. Zu den Instrumenten gehören u.a. dienstrechtliche, schulfachliche und fürsorgerische Maßnahmen unter Einbeziehung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Zu nennen ist hier die Broschüre „Mobbing von Lehrkräften im Internet - Handlungsempfehlungen“. Hierin werden Hinweise und Möglichkeiten aufgezeigt, welche Rechte betroffene Lehrkräfte in diesen Problemsituationen haben und welche Möglichkeiten der Unterstützung bestehen.

Zu nennen sind darüber hinaus die Hinweise im Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung zum Thema Prävention, mit dem Themenschwerpunkt Mobbing und Cybermobbing. Eine weitere Möglichkeit

ist das Hinzuziehen der Sozialen Ansprechpartner für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen. Des Weiteren hält die „Landesstelle für Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement“ sowie die „Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen“ Angebote bereit. Ebenso stehen allen Schulen die Ausführungen im Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ zum Thema „Mobbing“ zur Verfügung.

Den Schulleitungen, die Mobbingvorfälle anzeigen, wird empfohlen, mit den schulpsychologischen Beratungsstellen und mit der BAD GmbH zum Thema Gesundheitsschutz Kontakt aufzunehmen, um vor Ort professionelle Beratung und Unterstützung erhalten zu können.

In der Bezirksregierung Köln werden zudem Hinweise entsprechend der Rahmenrichtlinie „Schutz vor Mobbing“ bearbeitet. Ein entsprechendes Vorgehen wird auch von den weiteren Bezirksregierungen zurückgemeldet.

Der neu überarbeitete Gemeinsame Runderlass des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums der Justiz vom 19. November 2019 „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ gibt Schulleitungen die Möglichkeit zu prüfen, ob bei Vergehen erzieherische Einwirkungen beziehungsweise Ordnungsmaßnahmen ausreichen oder ob wegen der Schwere der Tat oder anderer gewichtiger Umstände, zum Beispiel mehrfache Auffälligkeiten, eine Benachrichtigung der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erforderlich ist. Wann dies in der Regel der Fall ist, wird durch eine Auflistung von Straftaten beschrieben. Bei dieser Auflistung sind z.B. Straftaten des „Cybercrimes“ neu aufgenommen worden. Mobbing-Taten unter Nutzung elektronischer Hilfsmittel sind daher für die Schulleitungen schnell und effektiv an die entsprechenden Behörden zu melden.

Gibt es eine Korrelation zwischen dem Krankenstand von Lehrkräften und der atmosphärischen Situation an einer Schule?

Zur Frage nach einer Korrelation zwischen dem Krankenstand von Lehrkräften und der atmosphärischen Situation an einer Schule verdeutlichen die Rückmeldungen, dass die Bezirksregierungen aus ihren Erfahrungen heraus nicht mit Gewissheit eine Korrelation herstellen können. Ein solcher Zusammenhang ist im Einzelfall nicht auszuschließen, statistisch belastbare Grundlagen gibt es insoweit jedoch nicht. Hintergrund hierbei ist, dass die atmosphärische Situation unzweifelhaft von einer Vielzahl von Einflüssen bestimmt wird. Es ist nicht möglich, trennscharf und prä-

zise zu ermitteln, inwieweit die Krankenstände mit der schulischen Atmosphäre zusammenhängen, da Krankenstände auch nicht hinsichtlich ihrer Gründe erfasst werden.

Dem COPSQ-Verfahren, in dem die psychosozialen Belastungen von Lehrkräften in NRW abgefragt werden und das gerade den zweiten Durchgang im Regierungsbezirk Düsseldorf durchlaufen hat, sowie dem Gesundheitsbericht der Landesregierung sind der Begriff der „atmosphärischen Situation an einer Schule“ fremd, so dass belastbare Aussagen zu der abgefragten Korrelation auch auf dieser Basis nicht möglich sind.